



 **Universität Trier**

Universität Trier · 54286 Trier

An die
Dekanate der Fachbereiche I – VI
Internationales Graduiertenzentrum
Forschungszentrum Europa, SFB 600
IUTR, ZfL IAAEG, ZPID
Forschung, Transfer, Weiterbildung
ZIMK, Universitätsbibliothek

Der Präsident

Bearbeiter: Michael Stemmler
☎ 0651 / 201 – 4223
Fax: 0651 / 201 – 4298
e-mail: mstemmler@uni-trier.de
Az.: St / -

Trier, 15.11.2010

Erteilung von Lehraufträgen, Abschluss von Werk- und Honorarverträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 20.08.2010 habe ich bereits über die Restriktionen informiert, die sich bei der Erteilung von Lehraufträgen und dem Abschluss von Werk- und Honorarverträgen aufgrund der Mitteilung der Oberfinanzdirektion ergeben.

In der Folge habe ich aus verschiedenen Fachbereichen Rückmeldungen erhalten, in denen nochmals die gravierenden Schwierigkeiten formuliert wurden, die sich hieraus jeweils für Lehre und Forschung ergeben.

Um den größtmöglichen Gestaltungsspielraum auszuloten und um alle Möglichkeiten zu eröffnen, die sich uns aufgrund der strengeren Rechtsauffassung noch bieten, aber auch um in vielen Einzelfällen Klarheit zu schaffen, haben wir in der Zwischenzeit verschiedene Initiativen ergriffen. Unter anderem habe ich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur um nochmalige Prüfung der Frage gebeten, ob eine Lehrbeauftragung für Drittmittelbedienstete und wissenschaftliche Hilfskräfte nach dem Hochschulgesetz zulässig sei. Beide Fragen wurden kürzlich vom Ministerium positiv beantwortet.

Ich nehme dies zum Anlass, Ihnen in der Angelegenheit einen Vermerk zukommen zu lassen, in dem die neuen Möglichkeiten und die verbleibenden Restriktionen bei der Erteilung von Lehraufträgen und beim Abschluss von Werk- und Honorarverträgen zusammengefasst werden.

Ich bitte darum, diesen Vermerk in Ihren Fachbereichen und Einrichtungen bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Peter Schwenkmezger